

## Zukunftsfähige Nutztierhaltung – die Nutztierstrategie des BMEL

KIRSTEN KEMMERLING

### 1 Einleitung

Im Sommer 2017 hat das BMEL die Nutztierstrategie veröffentlicht. Damit soll eine am Tierwohl orientierte, umweltgerechte, wirtschaftlich tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte, zukunftsfähige Nutztierhaltung in Deutschland gesichert werden. Ein wichtiges Ziel ist, den Tierhaltern Planungs- und Investitionssicherheit für die Zukunft zu geben. Die Motivation und Bereitschaft vieler Landwirte für Verbesserungen in der Tierhaltung sind groß, doch ist häufig der Weg dahin unklar oder von Barrieren gezeichnet. Aus diesem Grund zeigt die Strategie einen solchen Weg für eine zukunftsfähige Tierhaltung auf.

Die Nutztierstrategie besteht aus mehreren, sich gegenseitig ergänzenden Handlungsfeldern, von denen einige an dieser Stelle näher skizziert werden sollen.

Zu den Handlungsfeldern gehören unter anderem neben dem Bundesprogramm Nutztierhaltung (ausgeführt durch den Projektträger BLE) auch das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung und seine angeschlossenen Arbeitsgruppen sowie die Tierwohlkennzeichnung, die Tierzucht, das Ordnungsrecht und auch die Grünland- bzw. Ackerbaustrategie.

Durch das Bundesprogramm Nutztierhaltung sollen Innovationen entwickelt und in die breite landwirtschaftliche Praxis getragen werden. Ein Schwerpunkt ist die Verminderung des Zielkonflikts zwischen Tierwohl und Umweltschutz.

Die Struktur der Investitionsförderung (AFP) ist bereits stark auf Tierschutzbelange ausgerichtet. Auf dieser Grundlage wird das AFP als wichtige Säule der Nutztierstrategie für Stallneu- und -umbauten weiterentwickelt. Die tier- und umweltbezogenen MSUL-Maßnahmen sollen attraktiver ausgestaltet werden. Die Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens soll die Transparenz tiergerechter Haltungsverfahren fördern und dem Verbraucher die Möglichkeit für Kaufentscheidungen pro Tierwohl geben.

Diese zentralen Ansatzpunkte werden ergänzt durch ein Maßnahmenbündel aus den Bereichen Züchtung und Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen. Gesundheit und Robustheit müssen einen höheren Stellenwert in der Tierzucht bekommen. Das soll durch freiwillige – aber verbindliche – Vereinbarungen mit einzelnen Branchen erreicht werden. Anforderungen an die Genehmigung von Neu- und Umbau von Ställen werden überprüft – insbesondere im Zusammenhang mit Verbesserungen in Bezug auf Tierwohl- und Umweltwirkungen. Das BMEL prüft gemeinsam mit dem BMI und den Ländern Vereinfachungen im Genehmigungsrecht, um Verbesserungen durch Stallumbauten möglich zu machen. Wenn es nicht gelingt, die Zielkonflikte auszuräumen, muss Tierwohl Vorfahrt haben.

Im April 2019 hat Frau Bundesministerin Klöckner das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW) unter Leitung von Bundesminister a. D. Jochen Borchert eingesetzt. Das KNW soll Zielbilder und Handlungsoptionen für den Umbau der Nutztierhaltung erarbeiten. Am 11. Februar 2020 hat das KNW seine Empfehlungen zum Umbau der Nutztierhaltung der Bundesministerin übergeben. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage der Diskussionen zur Transformation der Nutztierhal-

tung. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang zwei Studien mit unterschiedlichen Schwerpunkten, welche die Empfehlungen prüfen.

In einer Machbarkeitsstudie wurde die rechtliche Umsetzbarkeit einer Transformation der Nutztierhaltung auf Grundlage der Empfehlungen des KNW geprüft. Schließlich wurden mit einer Folgenabschätzung die ökonomischen Auswirkungen der Transformation untersucht. Beide Studien bestätigen die grundsätzliche Umsetzbarkeit der vom BMEL geplanten Transformation der Nutztierhaltung. Im Folgenden sollen neben dem Bundesprogramm Nutztierhaltung als Kernstück der Nutztierstrategie, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dargestellt werden, da sie näheren Aufschluss geben über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Umbaus der Nutztierhaltung.

## 2 Bundesprogramm

Im Rahmen der Nutztierstrategie soll eine konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Umweltauswirkungen erreicht werden (BMEL 2019). Diese Teilziele sind Daueraufgaben des BMEL und erfordern eine Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen. Um ein koordiniertes Vorgehen, eine längerfristig verlässliche finanzielle Ausstattung und damit kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sicherzustellen, ist ein Bundesprogramm als übergeordnetes Lenkungs- und Finanzierungsinstrument besonders geeignet (BMEL 2019).

Das Bundesprogramm Nutztierhaltung (BUNTH; Abb. 1) bündelt sowohl Aktivitäten und wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur Verbesserung des Tierwohls als auch Maßnahmen zur Verminderung von Umweltauswirkungen. Gleichzeitig betreut die Geschäftsstelle des BUNTH in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Förderung von Forschungsprojekten im Bundesprogramm Nutztierhaltung. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt in sieben Modulen, die eng verzahnt zusammenwirken, um innovative Techniken zu entwickeln und schnell in der breiten Praxis einzuführen (BIZ 2021):

- 1) **Tierwohl-Monitoring:** Tierwohl wird durch ein bundesweites Tierwohl-Monitoring messbar. Es basiert auf der Auswahl, Erhebung und Bewertung geeigneter Indikatoren, die Auskunft über den Zustand eines Tieres oder eines Tierbestandes, zum Beispiel zu Gesundheit und Verhalten, geben können. Die Ergebnisse des Tierwohl-Monitorings sollen die Grundlage für Beratung, Fortbildung, betriebliche Eigenkontrolle sowie für die Erstellung eines bundesweiten Tierwohlberichts bilden.
- 2) **Praxisnahe Forschung und Auswertung laufender Forschungsprojekte:** Erkenntnisfortschritte aus der nationalen und internationalen Forschung werden von Wissenschaftlern fortlaufend bewertet und darauf aufbauend Vorschläge für weitere Fördermaßnahmen abgeleitet. Neben forschungsstrategischen Empfehlungen werden auch Empfehlungen zur Umsetzung der Erkenntnisse in die Praxis erarbeitet.
- 3) **Innovationsnetzwerke „Stall der Zukunft“:** Stalltyp und -einrichtung entscheiden mit über Ereignisse in Tierhaltung und Tiergesundheit. Die Lösung von Zielkonflikten (z.B. Tierwohl/Umwelt) braucht zukunftsfähige Konzepte. Bund-/Länder-Innovationsnetzwerke und die Experimentierstätte „Stall der Zukunft“ für Rinder, Schweine- und Geflügelhaltung werden Tierhaltern Orientierungshilfe und konkrete Handlungsempfehlungen, auch im Management, geben.

- 4) **Wissenstransfer und Umsetzung praxistauglicher Erkenntnisse:** In den Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz werden Tierhaltungsbetriebe bei der Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen begleitet. Die Ergebnisse werden größeren Netzwerken nutzbar gemacht. Gleichzeitig wird der Austausch zwischen den Praktikern durch Vernetzung von Praxisbetrieben, Ideenwettbewerbe und die Einrichtung von drei Tierwohl-Kompetenzzentren für Rind, Schwein und Geflügel gefördert. Die Tierwohl-Kompetenzzentren sind eine wichtige Säule im Bundesprogramm Nutztierhaltung und werden durch das Projekt „FoKus Tierwohl“ realisiert.
- 5) **Information und Kommunikation:** Die Bereitstellung sachlich aufbereiteter Informationen für Praxis und Öffentlichkeit über moderne Medien gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Entwicklungsfortschritte in der Tierhaltung kommunizieren das BMEL und seine Einrichtungen in die Landwirtschaft und auch in die Breite der Gesellschaft.
- 6) **Automatisierung und Digitalisierung:** Intelligente Technik und ein großer Datenpool bieten die Chance, tierindividuelle Daten zu erheben und zugänglich zu machen. Ihre Auswertung ermöglicht eine tierindividuelle Anpassung von Haltung und Management. Auch hier wird der Transfer in die Praxis unterstützt.
- 7) **Wissensplattform:** Die in den anderen Modulen gewonnenen Erkenntnisse sowie Informationen weiterer branchenrelevanter Akteure werden gebündelt, aufgearbeitet und tierartspezifisch auf [www.nutztierhaltung.de](http://www.nutztierhaltung.de) eingepflegt. Leicht zugängliche und leicht lesbare Fachbeiträge und andere relevante Informationen sollen die Praxis in der Umsetzung des Wissens weiter unterstützen. Durch eine Vernetzung der bestehenden Forschungsaktivitäten (BÖLN, Innovationsprogramm, Entscheidungshilfeporhaben (EH), internationale Forschungskooperationen) werden die Ergebnisse über Modell- und Demonstrationsvorhaben, Netzwerke, Kompetenzzentren und der Wissensplattform in der Praxis nutzbar gemacht. Umgekehrt werden Forschungs- und Entwicklungsfragen formuliert und entweder durch praxisnahe Forschung im Bundesprogramm Nutztierhaltung oder in Netzwerken beantwortet.



Abb. 1: Die sieben Module des Bundesprogramms Nutztierhaltung (BUNTH) (© BMEL)

### 3 Kompetenznetzwerk

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung möchte einen echten, weitreichenden Umbau bzw. eine Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland erreichen (KNW 2020).

Dazu wurden bei seiner Konstitution 2019 entsprechende Ziele formuliert:

- Einführung einer freiwilligen, dreistufigen Tierwohlkennzeichnung bei Schweinen und Geflügel sowie Rindfleisch, Milch und Verarbeitungseiern
- Verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene (bis 2025)
- 2030: Stufe 1 wird gesetzlicher Standard
- 2040: Stufe 2 wird gesetzlicher Standard

Mit der Annahme des Entschließungsantrages der CDU/CSU und der SPD „Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung konsequent umsetzen und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland schaffen“ hat der Bundestag die Bundesregierung am 3. Juli 2020 aufgefordert, „die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung in Konsequenz und in Gänze aufzugreifen“ und als Grundlage der künftigen Ausrichtung zu nutzen. Weitere Unterstützung des Vorhabens wurde durch die Länder im Rahmen der Sonder-AMK im August 2020 formuliert.

Auch der Bundesrat mit Beschluss vom 5. März 2021 unterstrich die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung ergeben, mit Nachdruck fortzuführen.

Die Empfehlungen des KNW haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen und Prüfaufträge ausgelöst. Diesen sollte begegnet werden mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und der Folgenabschätzung.

Am 1. März 2021 wurde die Machbarkeitsstudie von der Kanzlei Redeker Sellner Dahs vorgelegt. Sie analysiert die in den Empfehlungen aufgezeigten Handlungsoptionen und bildet ein wichtiges Element der Bewertung.

Zu den Kerngedanken der Empfehlungen des KNW gehört, dass die Landwirte für den Umbau ihrer Ställe und die tierwohlbedingten Mehrkosten honoriert werden müssen. Dies soll laut den Empfehlungen mittels einer Investitionsförderung und einer Tierwohlprämie für die laufenden Mehrkosten erfolgen. Aus dem Verfolgen dieses Ansatzes ergibt sich ein erheblicher Finanzierungsbedarf. Im Ergebnis belaufen sich die Kosten laut Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 auf 2,9 Mrd. Euro sowie in den Jahren 2030 bzw. 2040 auf 4,3 Mrd. bzw. 4,1 Mrd. Euro (Karpenstein et al. 2021). Die Machbarkeitsstudie analysiert unterschiedliche Möglichkeiten diesen Finanzbedarf zu decken. Davon scheinen drei eher geeignet als andere diskutierte Instrumente zu sein:

- a) eine Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte,
- b) eine mengenbezogene Verbrauchsteuer auf tierische Produkte oder
- c) eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommen-/Körperschaftsteuer.

Allerdings zeigt die Machbarkeitsstudie auch die europarechtliche Problematik einer Zweckbindung der mit den Instrumenten a) und b) generierten Steuermehreinnahmen zugunsten des Umbaus der Tierhaltung auf. Die vorgenannte Problematik lässt sich auf das Diskriminierungsverbot zurückführen. Danach ist eine zweckgebundene Abgabe auf deutsche und importierte Ware, mit der Einnahmen erzielt werden, die nur der Förderung inländischer Betriebe dienen, EU-rechtlich unzulässig (Karpenstein et al. 2021).

Die Höhe des Steueraufkommens würde sich bei jeder der genannten Optionen nach den bekannten Parametern richten (Karpenstein et al. 2021).

Die Autoren der Studie zitieren ein Gutachten der Wissenschaftlichen Beiräte für „Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz“ und für „Waldpolitik“ von 2016, wonach aus der Aufhebung des reduzierten Umsatzsteuersatzes in zwei Szenarien mit unterschiedlichen mengenmäßigen Nachfragereaktion 5,6 bis 6,3 Mrd. Euro zu generieren wären (Karpenstein et al. 2021, Wissenschaftlicher Beirat 2016).

Durch eine Verbrauchsteuer könnten der Studie zufolge Einnahmen von 4,2 Mrd. Euro erreicht werden, dafür müssten 47 Cent pro kg Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 18 Cent pro kg Käse, Butter und Milchpulver sowie 2 Cent pro kg Milch und Frischmilchprodukte und Eier erhoben werden (Karpenstein et al. 2021).

Die Möglichkeit einer Ergänzungsabgabe wird in der Studie angesprochen, ohne einen möglichen Steuersatz oder etwaige Steuereinnahmen zu benennen.

Das BMEL hat bisher keinerlei Festlegung hinsichtlich der diskutierten Optionen getroffen. Die Realisierung der Ergänzungsabgabe erscheint jedoch im Lichte der gegebenen politischen Umstände am wenigsten konsensfähig (Karpenstein et al. 2021). Um eine sachgerechte und tragfähige Entscheidung treffen zu können, soll zunächst eine richtungsweisende Diskussion in der Gesellschaft geführt werden.

Seit Anfang Mai 2021 liegt die von den Thünen-Instituten für Betriebswirtschaft und Marktanalyse durchgeführte Folgenabschätzung vor. Darin werden die Auswirkungen des Umbaus der Nutztierhaltung – insbesondere hinsichtlich ökonomischer Fragestellungen – detaillierter aufgezeigt. Auch diese Studie kommt zu der Einschätzung, dass die Transformation der Nutztierhaltung mit den vom KNW erarbeiteten Eckpunkten grundsätzlich möglich ist und den Landwirten die benötigte Perspektive bietet (Deblitz et al. 2021). Im Rahmen dieses Perspektivangebots verweist die Studie aber auch deutlich auf die nötige Verlässlichkeit der Perspektive (Deblitz et al. 2021). Damit stellt sie auf die Verträge zwischen Staat und Landwirten ab, die nach Vorlage der beiden Studien in der Öffentlichkeit als Möglichkeit der Ausgestaltung der Förderung diskutiert werden.

## 4 Fazit

Die Nutztierstrategie des BMEL zeigt einen Weg zu einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung auf, die Tier- und Umweltschutz genauso beachtet wie die Qualität bei der Produktion und Marktorientierung. Auch soll die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden.

Eines der Kernstücke der Strategie ist das Bundesprogramm Nutztierhaltung. Das Programm bündelt sowohl Aktivitäten und wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur Verbesserung des Tierwohls als auch Maßnahmen zur Verminderung von Umweltauswirkungen. Dabei fördert es den Austausch von Forschung und Praxis, um somit Tierwohl-Innovationen zu etablieren.

Die Machbarkeitsstudie hat rechtliche Möglichkeiten aufgezeigt, innerhalb derer eine Transformation der Nutztierhaltung gelingen kann. Mit der Folgenabschätzung liegt ein weiterer wichtiger Baustein des Diskurses vor, der die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Transformation bestätigt und unterstützt. Da es sich bei dem in der Nutztierstrategie verankerten Umbau um ein langfristiges Projekt handelt, das aufgrund seiner Tragweite zahlreiche gesellschaftliche Belange berührt, ist es nun an der Zeit, einen umfassenden gesellschaftlichen Dialog zu führen. Der Umbau unserer Tier-

haltung wird nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess mit parteiübergreifend erzielten Ergebnissen erfolgreich sein können. Das Fundament der Transformation unserer Nutztierhaltung wurde mit den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks, der Machbarkeitsstudie und der Folgenabschätzung gelegt. Es ist nun entscheidend, welche Schlüsse aus den Studien gezogen werden und welche konkreten nächsten Schritte unternommen werden sollen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung.

## Literatur

- BIZ (Bundesinformationszentrum Landwirtschaft) (2021): Das Bundesprogramm Nutztierhaltung. <https://www.nutztierhaltung.de/nutztierstrategie/bundesprogramm/>, Zugriff am 06.06.2021
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2019): Nutztierstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6), Zugriff am 06.06.2021
- Deblitz, C.; Efken, J.; Banse, M.; Isermeyer, F.; Rohlmann, C.; Tergast, H.; Thobe, P.; Verhaagh, M. (2021): Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 173, DOI:10.3220/WP1619424590000, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/folgenabschaetzung-borchert.pdf;jsessionid=E41B14D56DA21A3DBE7C6F872B2E4E1F.live851?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/folgenabschaetzung-borchert.pdf;jsessionid=E41B14D56DA21A3DBE7C6F872B2E4E1F.live851?__blob=publicationFile&v=6)
- Karpenstein, U.; Fellenberg, F.; Schink, A.; Johann, C.; Dingemann, K.; Kottmann, M.; Augustin, J.; Gausing, B.; Mögele, R.; Scheele, M. (2021) Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung für das BMEL nach Beschlüssen des Deutschen Bundestages, der Agrarministerkonferenz der Bundesländer und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Berlin/Bonn/Kraainem/Herne, 1. März 2021; online verfügbar unter: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/machbarkeitsstudie-borchert.pdf?__blob=publicationFile&v=11)
- KNW (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung) (2020): Vorschlag für ein Zielbild einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung des BMEL („Borchert-Kommission“), [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/folgenabschaetzung-borchert.pdf;jsessionid=0363E0789405926859447B313D7FD616.live851?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/folgenabschaetzung-borchert.pdf;jsessionid=0363E0789405926859447B313D7FD616.live851?__blob=publicationFile&v=6), Zugriff am 06.06.2021
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik, Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Zugriff am 06.06.2021



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



# Die Nutztierstrategie

Juni 2021

# Nutztierstrategie

---

Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland

# 1. Einleitung und Ziele

Mit der Strategie soll eine breite Zustimmung der Gesellschaft zur Nutztierhaltung erreicht und den Landwirten Planungssicherheit für eine wettbewerbsfähige Tierproduktion in Deutschland gegeben werden.

## 2. Handlungsfelder

- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW), „Borchert-Kommission“ und AG's
- Bundesprogramm Nutztierhaltung
- Förderung
- Staatliches Tierwohlkennzeichen
- Tierzucht
- Ordnungsrecht
- Fleischkonsum
- Internationaler Agrarhandel
- Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik/GAP
- Grünlandstrategie
- Machbarkeitsstudie/Folgenabschätzung

## 2. Handlungsfelder

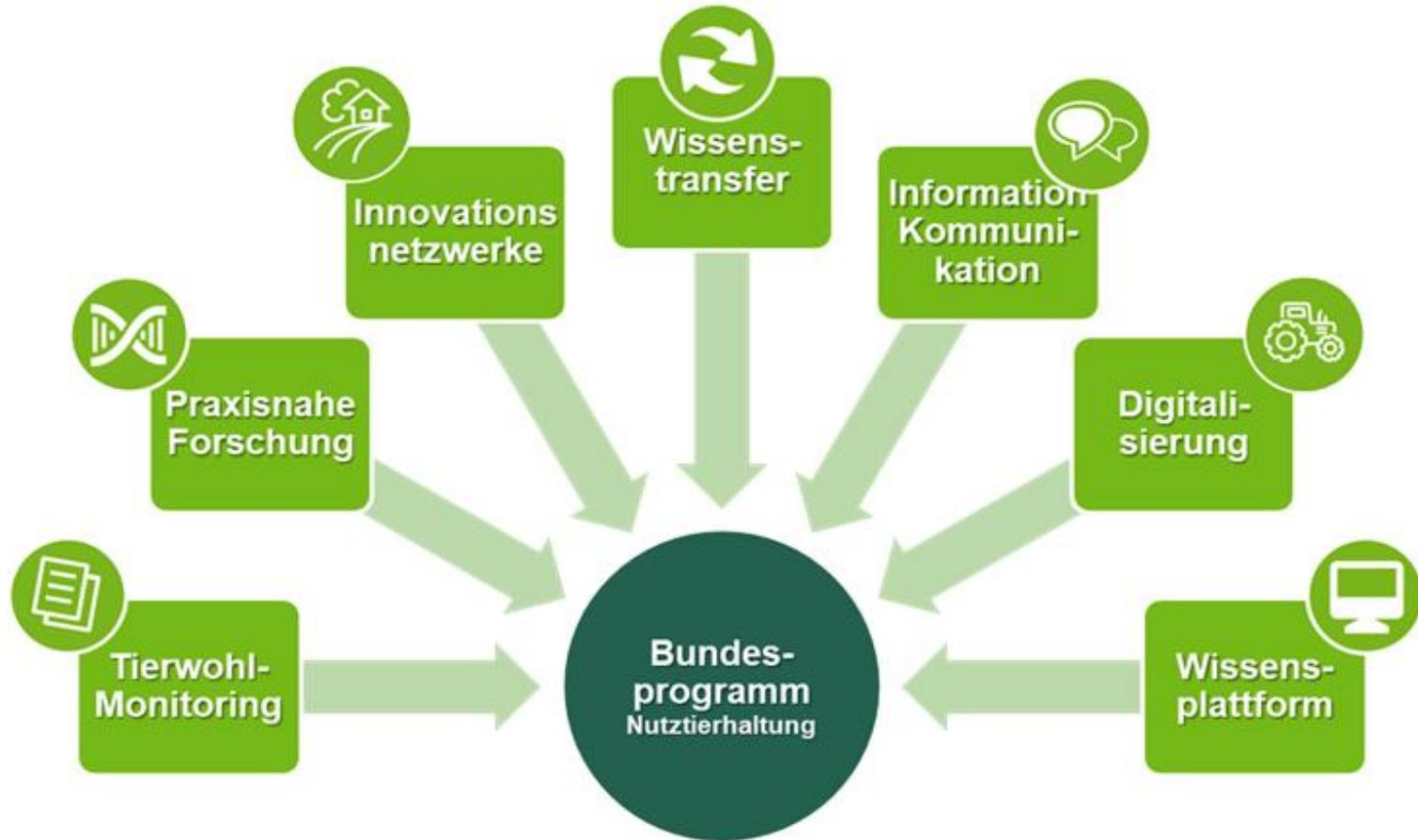
- Bundesprogramm
- Kompetenznetzwerk und Aqs
- Machbarkeitsstudie
- Folgenabschätzung

# 3. Bundesprogramm (BUNTH)

- Initiiert vom BMEL im Herbst 2018
- Ziel ist die Verbesserung des Tierwohls und Verminderung negativer Umweltauswirkungen
- Die BLE wurde mit der Projekträgerschaft und dem Aufbau einer Geschäftsstelle beauftragt



# 3. Bundesprogramm



# 3. Bundesprogramm Wissensplattform

Kontakt Über uns Leichte Sprache Gebärdensprache Inhalt

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft

Schwein Rind Geflügel Nutztierstrategie

Rind  
Mastrinder gesund füttern

Geflügel  
Attraktive Ausläufe für Legehennen

Schwein  
Biosphären für Schweine

**www.nutztierhaltung.de**

## nutztierhaltung.de - Die Wissensplattform

Wie lassen sich die gesellschaftlichen Anforderungen an Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft umsetzen? Hierzu bündelt diese Internetplattform neues und bewährtes Wissen zu aktuellen Themen. Unser Anspruch: Wissensbasiert, neutral, verlässlich und leicht verständlich über die vielfältigen Entwicklungen aus Praxis, Wissenschaft und Agrarpolitik zu berichten und Akteure wie Interessierte zu vernetzen.

## Aktuelle Beiträge



21.09.2020 | Geflügel  
**Wasserversorgung von Legehennen**

Sauberes Wasser ist der am meisten vergessene Nährstoff. Dabei spielt Wasser nicht nur in Bezug auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit von Legehennen eine wichtige Rolle. Es hilft auch, Federpicken und Kannibalismus zu vermeiden.



## Bundesprogramm Nutztierhaltung



[mehr erfahren](#)

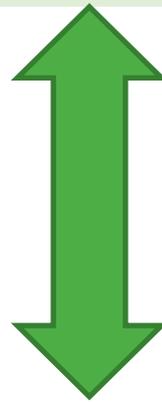
## Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration



Welche Alternativen gibt es? Welche ist am wirtschaftlichsten? Und was muss bei der Umsetzung beachtet werden. Erfahren Sie mehr.

# 4. Kompetenznetzwerk und Arbeitsgruppen

Kompetenznetzwerk  
Nutztierhaltung



**AG  
Rind**

**AG  
Schwein**

**AG  
Geflügel**

**AG  
Bauen  
(Baurecht,  
Genehmigungen)**

**AG  
Kommunikation**

**AG  
Ökonomie**

# 4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung

## Ergebnisse

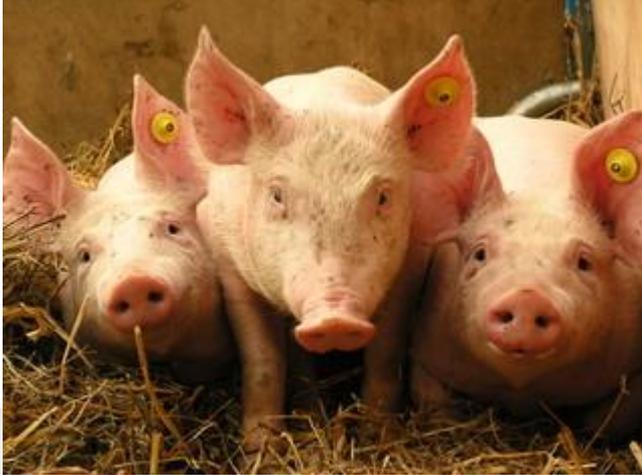
- Einen echten, weitreichenden Umbau/Transformation der Tierhaltung in Deutschland
- Dazu werden entsprechende Ziele formuliert:
- 2020 Einführung einer freiwilligen Tierwohlkennzeichnung bei Schweinen
- 2021 Einführung von freiwilligen Tierwohlkennzeichnungen bei Geflügel, Rindfleisch, Milch, Verarbeitungseiern
- 2025 Verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene
- 2030 Stufe 1 wird gesetzlicher Standard
- 2040 Stufe 2 wird gesetzlicher Standard

# 4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung

## Ergebnisse

- Nach Auffassung des Kompetenznetzwerks können diese **Ziele** wegen der **fehlenden Zahlungsbereitschaft** der Verbraucher **nicht mit freiwilligen Maßnahmen** alleine erreicht werden.
- Das Kompetenznetzwerk plädiert deshalb **mehrheitlich für wirkungsvolle Förderinstrumente (Investitionsförderung und Tierwohlprämie)**. Nach ersten Berechnungen werden dafür (stufenweise) bis zu 3 Mrd. € p.a. erforderlich sein. Dabei wird ein Anteil staatlicher Finanzierung von 80 bis 90 % vorgeschlagen.
- Zur Finanzierung wird mehrheitlich eine **Verbrauchssteuer** auf tierische Produkte (Fleisch, Milch, Eier) empfohlen.

# 4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung



<b>LOGO</b>	From: Company Name Address City
	To: Company Name Address City
Order nr.: 00000/2017	
Ref number:	Lot number:
Item nr.: 00000/2017	
Delivery instruction: Look with recipient!	



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Bilderquelle: adobestock, Kemmerling

# 4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung

## Ergebnisse AGs

- Mastgeflügel
- Legehennen
- Milchkühe

## Es folgen:

- Mastrinder
- Puten
- Elterntiere Legehennen, Puten
- Wassergeflügel
- Kälber/Jungvieh
- Mutterkühe

# 5. Machbarkeitsstudie

# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

### 1. Machbarkeit

- Empfehlungen des KNW sind verfassungs- und unionsrechtlich grundsätzlich umsetzbar und finanzierbar.
- Gesetzgeber hat erhebliche Handlungsspielräume.

### 2. Herausforderungen

- Aktuelle EU-Beihilfenleitlinien lassen weder
  - a) 20-jährige Prämienzusagen noch
  - b) die Förderung rechtsverbindlicher Tierwohlstandards zu.
- Zweckbindung produktbezogener Abgaben zugunsten inländischer Erzeugnisse verletzt EU-Recht.

### 3. Handlungsoptionen

- Verzicht auf verbindliche Zweckbindung oder produktunabhängige Gegenfinanzierung.
- Frühzeitige Einbindung der EU (Kommission, Rat, Parlament) mit dem Ziel einer Anpassung EU-rechtlicher Vorgaben.

# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

- **Gesetzliche Festschreibung der Tierwohlstufen 1/2 ab 2030/2040 als Mindeststandard ist rechtlich machbar:**  
**Aber: ohne Förderung!**
- **Tierwohlkennzeichnung** ist rechtlich machbar mit gewissen Vorbehalten im Hinblick auf die EU-Vermarktungsstandards in den Bereichen Eier und Geflügelfleisch;
- **Bauliche Anpassungen** an Tierwohlstufen 2/3 sollten rechtlich erleichtert werden (v. a. Außenbereich und Ersatzneubauten).

# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

### 1. Baurecht

- Das Bundeskabinett hat bereits im vergangenen Sommer den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen beschlossen. Dieser Entwurf beruht auf einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag ist aber bislang von der SPD-Fraktion aufgehalten worden.
- MS: GE weiterverfolgen, Sinnvolle Erweiterungen:
  - Reprivilegierung Tierhaltungsanlagen im Außenbereich
- vereinfachtes Verfahren bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,
- Begriff Tierwohl und Kriterien für dessen Verbesserung im Baurecht definieren

# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

### 2. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

- Mit Abschluss der seit 2018 laufenden Beratungen wird Planungs- und Investitionssicherheit für die Landwirte in den Genehmigungsverfahren hergestellt. **Auch die Überführung von Vollzugshinweisen in die TA Luft erhöht die Rechtssicherheit der Vorschriften.**
- Die MS hält fest, dass der Entwurf der Novelle einen weitestgehend sachgerechten Ausgleich zwischen Umwelterfordernissen und Tierwohl vornimmt. Angeregt wird:
  - Erarbeitung von Vollzugshilfen wäre sinnvoll.
  - Von Erleichterungen für den Umbau genehmigungsbedürftiger Anlagen sollte abgesehen werden

# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

### 3. Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für das Bundes-Immissionsschutz-gesetz (BImSchG) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen sind die Behörden der Länder zuständig.
- Stallumbauten im Sinne des Tierwohls (bspw. mit Außenkontakt oder Außenklima) bedürfen nach BImSchG dann keiner Genehmigung, wenn die durch die Änderung hervorgerufenen nachteiligen Auswirkungen offensichtlich gering sind. Genehmigungsbehörden gehen allerdings davon aus, dass durch die Änderung einer Tierhaltungsanlage im Sinne des Tierwohls nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können die erheblich sein können und fordern im Rahmen der Änderungsgenehmigung eine deutliche Reduzierung des Immissionsbeitrags einer Anlage oder über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen zur



# 5. Machbarkeitsstudie

## Ergebnisse

### 3. Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Um diese Forderungen abzuwenden, hat BMEL dem BMU vorgeschlagen, § 6 BImSchG zu ergänzen. Mit dem Vorschlag soll ausdrücklich ermöglicht werden, dass Stallumbauten zu Tierwohlzwecken auch genehmigt werden sollen, wenn damit eine nach Umweltrecht ggf. erforderliche Verbesserung der Immissionssituation im Beurteilungsgebiet der Anlage nicht realisiert werden kann (kein Anstieg des Immissionsbeitrags der Anlage oder anderweitiger Ausgleich eines ggf. steigenden Immissionsbeitrags). Die von BMEL geforderte Klarstellung wird derzeit von BMU abgelehnt.

# 6. Folgenabschätzung

# 6. Folgenabschätzung

## ■ Einzelbetriebliche Kosten

*Wie hoch sind die Mehrkosten (gegenüber Stufe 0) in den Tierwohlstufen 1, 2, 3 und Öko?*

## ■ Entwicklung des deutschen Nutztiersektors bis 2040 (Referenzszenario)

*Wie wird sich der Nutztiersektor ohne Umsetzung der KNW-Empfehlungen entwickeln?*

## ■ Einfluss der KNW-Vorschläge auf die Struktur der Nutztierhaltung

*Wie ändert sich die Entwicklung (Anzahl Betriebe, Produktionsmenge) bei Umsetzung der KNW-Vorschläge?*

# 6. Folgenabschätzung

- Entwicklung des **Verbrauchs** von Lebensmitteln tierischer Herkunft

*Welchen Einfluss haben (a) Tierwohlkennzeichnung und (b) Preissteigerungen auf den Konsum?*

- **Gesamtbetrachtung** und Diskussion

*Wie wichtig ist welches Instrument? Wie hoch muss die Tierwohlprämie sein? Wie hoch ist der Finanzbedarf?*

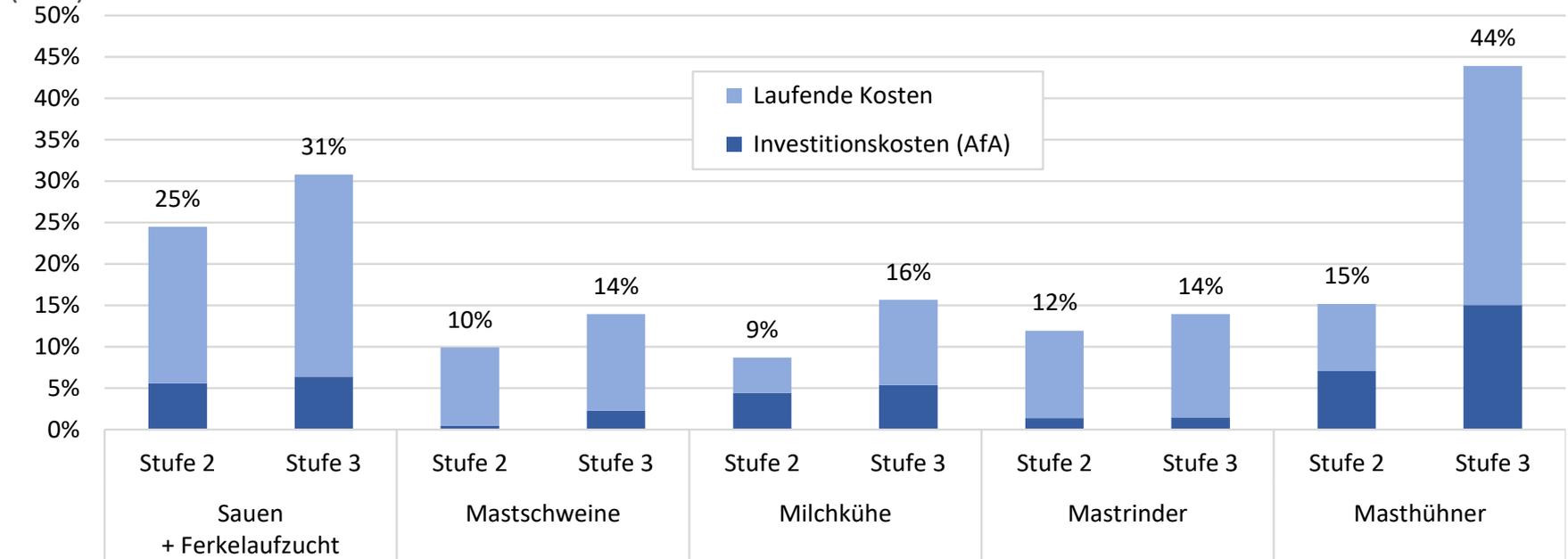
- **Ausblick**

*Wie erreichen wir hohe gesellschaftliche Akzeptanz für die Strategie? Wie erreichen wir die Investoren?*

# 6. Folgenabschätzung

Mehrkosten gegenüber Stufe 0 (in %)

## Mehrkosten in den Tierwohlstufen 2 und 3



**Stufe 1:** Bei Mastrindern und -hühnern deutlich günstiger als Stufe 2, sonst ähnliche Mehrkosten wie Stufe 2.

**Öko:** Bei Mastschweinen knapp oberhalb Stufe 3, bei Sauen deutlich oberhalb Stufe 3.

Quelle: Thünen-Institut, Folgenabschätzung 2021



**Wir stehen nicht am  
Anfang, sondern sind  
auf dem Weg  
Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit**